

Seite 2 von 2

Nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung wird das Bundeskabinett unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Konsultationsverfahrens den neuen BVWP beschließen. Er ist dann Grundlage für die Beratung der neuen Bedarfspläne für die Bundesschienenwege, die Bundesfernstraßen und die Bundeswasserstraßen durch den Deutschen Bundestag. Mit der Verabschiedung der Ausbauänderungsgesetze trifft der Deutsche Bundestag die abschließende Entscheidung zur Aufnahme und zur Dringlichkeitseinstufung eines Vorhabens – so auch der OU Waakirchen – in die Bedarfspläne.

Mir ist die Bedeutung des Projektes für die Region durchaus bewusst. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass ich dem Ergebnis der Entscheidung des Deutschen Bundestages über eine mögliche Einstufung in den neuen Bedarfsplan nicht vorgreifen kann.

Mit freundlichen Grüßen


Alexander Dobrindt